

Das KJSG Köln hat am 24. Juni 2024 folgende Geschäftsverteilung mit Wirkung ab 01. Juli 2024 beschlossen:

I. Allgemeine Regelungen

1. Sportgericht

Dem KJSG Köln gehören folgende Sportrichter an:

1. Marco Feith, TSV Bayer Leverkusen (Vorsitzender)
2. Kaan Haydan, TSV Bayer Leverkusen (stellv. Vorsitzender)
3. Sabrina Wudtke, SC West Köln
4. Michael Schreiber, SV Deutz 05
5. Marc Martinet, TSV Bayer Leverkusen
6. Timon Marland (Vertreter der jungen Generation)

2. Zuständigkeitsbereiche

Für die Verfahren in der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit des KJSG Köln (§ 23 RuVO/WDFV i.V.m. § 6 Jugendordnung/FVM) werden nachfolgende Geschäftsbereiche eingerichtet:

Bereich A: Alle A-Jugend Staffeln

Bereich B: Alle B-Jugend Staffeln

Bereich C: Alle C-Jugend Staffeln

Bereich D: Alle D-Jugend Staffeln

Bereich E:

a) Alle Fairplay Ligen

b) Alle Mädchen Staffeln

c) Alle Freundschaftsspiele (Jungen und Mädchen)

d) Alle Turnierspiele (Jungen und Mädchen)

Bereich F: Alle Spiele (einschließlich Freundschaftsspiele) im Bereich des Kinderfußballs

Bereich G: Alle Pokalspiele (Jungen und Mädchen)

Bereich H:

alle sonstigen Verfahren, soweit nicht die ausschließliche Zuständigkeit des Vorsitzenden gegeben ist.

Soweit sich Unklarheiten über die Zuständigkeit eines Einzelrichters oder einer Kammerbesetzung ergeben sollten, entscheidet die Kammer in der Besetzung des Sachgebiets X durch unanfechtbaren Beschluss über die Zuständigkeit.

3. Verfahren und Einleitung

Alle eingehenden Sportrechtssachen sind elektronisch an das DFBnet-Postfach des Kreisjugendsportgerichts Köln (kreisjugendsportgericht.koeln@fvm.evpost.de) oder postalisch an den Vorsitzenden (Fußball-Verband Mittelrhein e.V., Kreisjugendsportgericht Köln, Marco Feith, Neusser Landstr. 63, 50769 Köln) zuzustellen.

II. Entscheidungen durch den Einzelrichter

Die benannten Sportrichter jedes Bereichs sind jeweils abwechselnd für alle Verfahren eines Spieltages mit gerader oder ungerader Nummer zuständig.

Bereich A:

Zuständiger Sportrichter für Verfahren aus Spieltagen mit ungerader Nummer (1, 3, 5, usw.):

Wudtke

Zuständiger Sportrichter für Verfahren aus Spieltagen mit gerader Nummer (2, 4, 6 usw.):

Haydan

Vertretung: Bei Verhinderung oder wenn der zuständige Einzelrichter von der Entscheidung ausgeschlossen ist, wird er durch den jeweils anderen Sportrichter des Bereichs vertreten.

Sind beide Sportrichter verhindert oder ausgeschlossen, sind stets in dieser Reihenfolge zuständig:

Schreiber, Martinet, Feith, Marland

Bereich B:

Zuständiger Sportrichter für Verfahren aus Spieltagen mit ungerader Nummer (1, 3, 5, usw.):

Martinet

Zuständiger Sportrichter für Verfahren aus Spieltagen mit gerader Nummer (2, 4, 6 usw.):

Schreiber

Vertretung: Bei Verhinderung oder wenn der zuständige Sportrichter von der Entscheidung ausgeschlossen ist, wird er durch den jeweils anderen Sportrichter des Bereichs vertreten.

Sind beide Sportrichter verhindert oder ausgeschlossen, sind stets in dieser Reihenfolge zuständig:

Haydan, Wudtke, Feith, Marland

Bereich C:

Zuständiger Sportrichter für Verfahren aus Spieltagen mit ungerader Nummer (1, 3, 5, usw.):

Haydan

Zuständiger Sportrichter für Verfahren aus Spieltagen mit gerader Nummer (2, 4, 6 usw.):

Martinet

Vertretung: Bei Verhinderung oder wenn der zuständige Sportrichter von der Entscheidung ausgeschlossen ist, wird er durch den jeweils anderen Sportrichter des Bereichs vertreten. Sind beide Sportrichter verhindert oder ausgeschlossen, sind stets in dieser Reihenfolge zuständig:

Wudtke, Schreiber, Feith, Marland

Bereich D:

Zuständiger Sportrichter für Verfahren aus Spieltagen mit ungerader Nummer (1, 3, 5, usw.):

Schreiber

Zuständiger Sportrichter für Verfahren aus Spieltagen mit gerader Nummer (2, 4, 6 usw.):

Wudtke

Vertretung: Bei Verhinderung oder wenn der zuständige Sportrichter von der Entscheidung ausgeschlossen ist, wird er durch den jeweils anderen Sportrichter des Bereichs vertreten. Sind beide Sportrichter verhindert oder ausgeschlossen, sind stets in dieser Reihenfolge zuständig:

Martinet, Haydan, Feith, Marland

Bereich E:

Zuständiger Sportrichter für alle Verfahren:

Feith

Vertretung:

Bei Verhinderung oder wenn der zuständige Einzelrichter von der Entscheidung ausgeschlossen ist, wird er in dieser Reihenfolge vertreten:

Haydan, Wudtke, Schreiber, Martinet, Marland

Bereich F:

Zuständiger Sportrichter für alle Verfahren:

Marland

Vertretung:

Bei Verhinderung oder wenn der zuständige Einzelrichter von der Entscheidung ausgeschlossen ist, wird er in dieser Reihenfolge vertreten:

Feith, Haydan, Wudtke, Schreiber, Martinet

Bereich G + H:

Zuständiger Sportrichter für alle Verfahren:

Feith

Vertretung:

Bei Verhinderung oder wenn der zuständige Einzelrichter von der Entscheidung ausgeschlossen ist, wird er in dieser Reihenfolge vertreten:

Haydan, Wudtke, Schreiber, Martinet, Marland

III. Mündliche oder schriftliche Entscheidungen durch die Kammer

Entscheidet das Sportgericht als Kammer, ist diese grundsätzlich mit dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern besetzt.

Regelbesetzung und Vertretung der Beisitzer

Als Kammer entscheidet das Sportgericht mit dem Vorsitzenden und folgenden Beisitzern.

Bereich A:

Mit den zuständigen Einzelrichter Wudtke oder Haydan

Dritter Beisitzer sowie die Vertreter sind in folgender Reihenfolge berufen:

Martinet, Schreiber, Wudtke/Haydan (wenn nicht zuständiger Einzelrichter), Marland

Bereich B:

Mit den zuständigen Einzelrichter Martinet oder Schreiber

Dritter Beisitzer sowie die Vertreter sind in folgender Reihenfolge berufen:

Wudtke, Haydan, Martinet/Schreiber (wenn nicht zuständiger Einzelrichter), Marland

Bereich C:

Mit den zuständigen Einzelrichter Haydan oder Martinet

Dritter Beisitzer sowie die Vertreter sind in folgender Reihenfolge berufen:

Schreiber, Wudtke, Haydan/Martinet (wenn nicht zuständiger Einzelrichter), Marland

Bereich D:

Mit den zuständigen Einzelrichter Schreiber oder Wudtke

Dritter Beisitzer sowie die Vertreter sind in folgender Reihenfolge berufen:

Haydan, Martinet, Schreiber/Wudtke (wenn nicht zuständiger Einzelrichter), Marland

Bereich E:

Zweiter und Dritter Beisitzer, sowie die Vertreter sind in folgender Reihenfolge berufen:

Haydan, Wudtke, Schreiber, Martinet, Marland

Bereich F:

Mit dem zuständigen Einzelrichter Marland

Dritter Beisitzer sowie die Vertreter sind in folgender Reihenfolge berufen:

Haydan, Wudtke, Schreiber, Martinet

Bereich G + H

Zweiter und Dritter Beisitzer, sowie die Vertreter sind in folgender Reihenfolge berufen:

Haydan, Wudtke, Schreiber, Martinet, Marland

2. Verhinderung oder Ausschluss des Vorsitzenden

Ist der Vorsitzende verhindert oder ausgeschlossen, führt der stellvertretende Vorsitzende die Kammer. Ist auch er verhindert oder ausgeschlossen, führt der nach § 22 Abs. 4 RuVO/WDFV berufene Sportrichter die Verhandlung. Bei gleichem Dienstalster entscheidet das Lebensalter. Die Reihenfolge der Beisitzer bleibt die gleiche wie unter 1.

gez. Marco Feith

Vorsitzender KJSG Köln